

Anlage 1



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

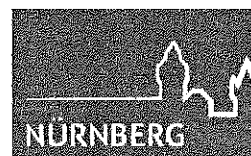
Brigitte Meier
Sozialreferentin



Stadt Augsburg

Dr. Stefan Kiefer
3. Bürgermeister

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Frau Ministerin Andrea Nahles
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin



Reiner Pröbß
Referent f. Jugend,
Familie und Soziales

Einführung des 4-Augen-Prinzips im SGB II

Gz.: S-I-WH 5

Sehr geehrte Frau Ministerin Nahles,

in den letzten Wochen wurde bereits viel über die Einführung der Maßnahme des 4-Augen-Prinzips zur Erhöhung der Kassensicherheit diskutiert.

Einig sind sich alle Beteiligten darüber, dass der Zeitpunkt der Einführung zur Unzeit gewählt wurde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter arbeiten derzeit mit Hochdruck an der Umstellung auf das neue Leistungsprogramm ALLEGRO. In dieser Zeit zusätzlich eine Änderung in der Ablauforganisation zu erzwingen und technisch mit den entsprechenden Hürden zu unterlegen, ignoriert vollständig die Belastung, unter der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter stehen und kann nicht kommentarlos hingenommen werden.

Seitens der Arbeitsagenturen stellt dies jedoch den einzigen Kritikpunkt dar. Dies sehen wir anders:

1. Die Erhöhung der Kassensicherheit wird als Grundlage für die Notwendigkeit der Maßnahme angeführt. Es bleibt jedoch unklar, warum diese notwendig war. Des Weiteren wird sie quasi als alternativlos dargestellt, da andernfalls eine Ausweitung der Stichproben bis zur Fehlerlosigkeit dieser durchzuführen gewesen wäre. Dies klingt fast bedrohlich. Es darf auch bezweifelt werden, dass eine Maßnahme wie das 4-Augen-Prinzip zu absoluter Fehlerlosigkeit in der Bearbeitung führen wird.

Maßnahmen müssen immer auf ihre Verhältnismäßigkeit hin geprüft werden. Die damit im Zusammenhang stehenden Grundsätze der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit sehen wir bei der Einführung des 4-Augen-Prinzips sehr kritisch bzw. nicht erfüllt. In unserer langjährigen Erfahrung in der Bearbeitung der Sozialhilfe hat sich

gezeigt, dass Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlern und Missbrauch abgestimmt auf die jeweilige Organisation und ihre Abläufe sein müssen. Alle Jobcenter verfügen über eigene Systeme zur Sicherung, so dass wie bereits erwähnt, die Notwendigkeit zur Ausweitung nicht nachvollzogen werden kann.

2. Die Maßnahme greift in die Ablauforganisation der Jobcenter ein und damit in den per Gesetz der Trägerversammlung übertragenen Aufgabenbereich. Diese einseitige Weisung, unterlegt mit der technischen Umsetzung, unterläuft die gemeinsame Verantwortung der Träger vor Ort und zwingt die Organisation, sich der IT anzupassen. Eine Partnerschaft in der Zusammenarbeit sieht anders aus.
3. Erfreulich ist, dass ein personeller Mehrbedarf bei der Umsetzung von allen Beteiligten zugebilligt wird. Die Stellen werden jedoch nur in Form von Ermächtigungen zur Verfügung gestellt. Ihre Anzahl steht bundesweit bereits fest, ohne dass Erfahrungswerte über den tatsächlichen Mehraufwand in der Bearbeitung vorliegen.

Völlig vernachlässigt wurde dabei auch, dass die Jobcenter bereits jetzt Schwierigkeiten haben, mit dem zur Verfügung stehenden Budget zurecht zu kommen. Es müsste demnach eine Selbstverständlichkeit sein, dass neue Aufgaben, die seitens des Bundes eingeführt werden, auch mit den entsprechenden Finanzmitteln hinterlegt werden. Die finanzielle Ausstattung der Jobcenter verschärft sich immer weiter. Dies geht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger, die in den Jobcentern Rat und Unterstützung suchen.

Steigen die Bearbeitungszeiten, da nicht ausreichendes Personal finanziert werden kann, geraten die Kundinnen und Kunden in finanzielle Schwierigkeiten, die Beratung wird eingeschränkt. Werden weitere finanzielle Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet, stehen dort für wichtige Fördermaßnahmen immer weniger Mittel zur Verfügung.

Zusammenfassend möchten wir Sie bitten, diese Weisung zurückzunehmen bzw. wenigstens bis zum Ende der Umstellung auf ALLEGRO zurückzustellen. Darüber hinaus benötigen wir die angemessene finanzielle Aufstockung der Verwaltungsbudgets der Jobcenter, um das notwendige Personal nicht nur einzustellen, sondern auch finanzieren zu können.

Für die Zukunft würden wir uns wünschen, dass Entscheidungen über Maßnahmen, die die Ablauforganisation der Jobcenter berühren, in der Verantwortung der Trägerversammlungen vor Ort bleiben und damit die Zusammenarbeit als Partner ernst genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Meier

Reiner Pröbß

Dr. Stefan Kiefer